Gut Versichert!

MARCO MAHLING
FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Ihr Magazin für Vorsorge- und Finanzthemen

Herbst/Winter 2014

Editorial

Liebe Leserin,
lieber Leser,

war das ein Sommer! Sie haben das Wetter hoffentlich in vollen Zügen genießen können. Nun bewegen wir uns langsam aber sicher auf den Herbst zu, der sicherlich auch ein paar schöne Stunden im Gepäck haben wird.

Gleiches gilt für den Herbst des Lebens, der vielen Menschen die Früchte ihrer Arbeit beschert. Ein sorgenfreier Lebensabend will jedoch sorgfältig geplant sein.

Was bei der Vorbereitung auf den Ruhestand bedacht werden sollte, ist Schwerpunktthema des aktuellen Magazins *Versichert!*. Von A wie Altersversorgung bis V wie Vorsorgevollmacht haben wir für Sie die wichtigsten Informationen und einige nützliche Tipps zusammengestellt.

Bei der Lektüre wünschen wir Ihnen wie immer spannende Einblicke und mehr Durchblick rund um Ihre finanzielle Sicherheit.

Empfehlen Sie uns und unseren Service gern weiter.

Mit besten Grüßen,

Der Rechnungszins sinkt – Was ist zu tun?

Niedrige Zinsen machen auch vor der Versicherungswirtschaft nicht halt. Deshalb müssen Lebensversicherer den Garantiezins zum 01.01.2015 auf 1,25 % senken. Was bedeutet das für Ihre Vorsorge?

Die klassischen Renten- und Lebensversicherungen garantieren eine feste Verzinsung. Dieser Garantiezins beträgt aktuell 1,75 %.

Als Reaktion auf das niedrige Zinsniveau hat der Gesetzgeber nun beschlossen, den Zins zum 01.01.2015 auf 1,25 % abzusenken. Kein deutsches Versicherungsunternehmen darf dann bei Neuabschluss mehr als 1,25 % Zinsen garantieren. Damit soll die Leistungsfähigkeit der Versicherer langfristig gesichert werden.

Auf den ersten Blick erscheint der Zinsunterschied nicht allzu groß, aber die Auswirkungen auf Garantiewerte sind gerade bei langen Vertragslaufzeiten erheblich. So liegt die garantierte Ablaufleistung für einen 33-jährigen Kunden mit 32 Jahren Laufzeit bei Abschluss im Jahr 2014 um knapp 14 % höher, als wenn der Vertrag erst 2015 zustande käme. Legen Sie also Wert auf höhere garantierte Leistungen, dann sichern Sie sich den Garantiezins von 1,75 % noch in diesem Jahr.

Übrigens: Bestehende Verträge sind von der Regelung nicht betroffen.

Private Unfallversicherung: Unverhofft kommt oft

Einen Augenblick lang unkonzentriert, Folgen für ein ganzes Leben. Wir verraten Ihnen, wie Sie sich schützen können.

Ein Unfall kann überall passieren. Gerade Treppen zählen zu den gefährlichsten Stolperfallen. Zum einen ist die Unfallgefahr dort besonders hoch, zum anderen haben Treppenstürze oft schwere Verletzungen zur Folge. Das raten Sicherheitsexperten:

- Die einzelnen Treppenstufen sollten gut zu erkennen sein.
- Rutschhemmende Beläge auf den Stufen sind nützlich. Diese gibt es aus verschiedenen Materialien.
- Trockene und saubere Trittflächen beugen Rutschunfällen vor.
- Unachtsamkeit und Eile sind beim Treppensteigen besonders gefährlich. Besser ruhig und konzentriert gehen, keine Stufen auslassen und den Handlauf benutzen.
- Kleinere Kinder werden bestens durch ein Treppenschutzgitter gesichert.

Auf der Treppe oder anderswo: Kommt es doch zu einem Unfall, sollte eine Versicherung zumindest vor den finanziellen Folgen schützen. Bei Unfällen während der Arbeit, in der Schule oder beim Studium übernimmt dies die gesetzliche Unfallversicherung. Die meisten Unfälle aber passieren in der Freizeit, ob zu Hause, beim Sport oder im Urlaub. Hier sichert Sie ausschließlich ein privater Vertrag – 24 Stunden am Tag und weltweit.

Aus dem Inhalt:

Der Rechnungszins sinkt – Was ist zu tun? 1

Indexfonds – Die kostengünstige Alternative..... 2

Sicher in die dritte Lebensphase – Tipps für Ihren Ruhestand..... 3

Gesetzliche Krankenversicherung: Das ändert sich 2015..... 4

sowie viele Themen mehr!

©carlos castilla/Fotolia

Indexfonds – Die kostengünstige Alternative

Die Aktienkurse steigen. Aus Angst vor falschen Entscheidungen lassen viele Anleger Chancen jedoch ungenutzt. Überlässt man das Anlagemanagement hingegen Profis, verzehren die Kosten dafür oft einen erheblichen Teil der Erträge. Indexfonds bieten einen Ausweg aus dem Dilemma.

Hätte ich doch – beim Blick auf die Börse liegt dieser Gedanke nahe. So zündete der DAX, der deutsche Leitindex mit den 30 wichtigsten Aktientiteln Deutschlands, in den letzten drei Jahren ein wahres Kursfeuerwerk.

Im Herbst 2011 noch bei rund 5.200 Punkten, liegt er heute oberhalb von 9.000 Punkten und hat die Zehntausendermarke schon mehrmals getestet.

Aber ein Aktien-Investment geht mit erheblichen Risiken einher. Wer diese professionell managen will, kann auf Experten setzen. Viele Vermögensverwalter werden allerdings erst bei einem Anlagevermögen von 200.000 Euro oder mehr tätig. Akzeptieren sie auch kleinere Beträge, sind die Managementgebühren häufig überproportional hoch und verschlingen eventuelle Erträge.

Für kleinere Vermögen kommt ein gemanagtes Depot in Betracht. Banken entwickeln dafür verschiedene Strategien, die sich an den unterschiedlichen Zielen von Anlegern orientieren. Sie berücksichtigen die jeweilige Risikobereitschaft, streuen Risiken im vereinbarten Rahmen und glätten Schwankungen im Depot.

Die Anlagestrategien unterscheiden sich im Wesentlichen durch die maximal zulässige Aktienquote. Allerdings kostet das Management Geld – in guten wie in schlechten Zeiten.

Eine attraktive und kostengünstige Alternative bieten Indexfonds. Diese sind in Deutschland erst seit 1998 am Markt. Sie bilden Indizes wie den DAX, Dow Jones oder Standard & Poors 500 möglichst exakt nach. Um das zu erreichen, investieren sie zumeist in die dem Index zugrunde liegenden Wertpapiere.

Indexfonds werden in der Regel als sogenannte „Exchange Traded Funds“ oder kurz ETF angeboten. Diese sind ebenso wie Aktien an der Börse handelbar und zeichnen sich durch niedrige Kosten aus.

Neben Aktien gibt es ETFs übrigens auch für andere Anlageklassen wie Rohstoffe, Edelmetalle, Währungen oder Anleihen.

Je eher, umso besser – Schon Kinder absichern

Wer seinem Kind den Weg in eine sichere Zukunft ebenen will, muss an vieles denken. Auch an den Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit.

Aus Kindern werden Leute – eben noch Schultüte, bald schon Berufsleben. Vieles können Sie Ihrem Kind mitgeben, aber irgendwann wird es selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen. Was passiert, wenn ihm die Gesundheit einen Strich durch die Rechnung macht?

Arbeitnehmer, die aus gesundheitlichen Gründen nur noch weniger als sechs Stunden täglich arbeiten können, haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine gesetzliche Rente. Aber die ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel.

Vor dem finanziellen Abstieg bei Invalidität oder Berufsunfähigkeit (BU) schützt eine private Versicherung. Doch Versicherer sind wählerisch geworden. Schon geringfügige Vorerkrankungen veranlassen sie zum Leistungsausschluss oder sogar zur Ablehnung eines Vertrages.

In jungen Jahren ist die Krankenakte bis auf ein paar Kinderkrankheiten meist noch schmal. Deshalb gilt: Je früher eine BU-Versicherung abgeschlossen wird, umso besser. Der Start ins Studium oder den Beruf ist häufig ein guter Anlass.

Maßgebend für den Beitrag ist neben versicherter Rente und dem Alter auch der Beruf, der bei Antragstellung ausgeübt oder angestrebt wird.

Menschen, die körperlich tätig sind, haben mittlerweile kaum noch Chancen, bezahlbaren Versicherungsschutz zu bekommen. Das gilt für Maurer, Fotografen, Altenpfleger und Friseure ebenso wie für Krankenschwestern oder Flugbegleiter. Was tun?

Einige Versicherungsunternehmen bieten bereits Schülern ab zehn Jahren Versicherungsschutz. Der Vorteil liegt auf der Hand: Der Beitrag ist besonders günstig, weil Kinder in der Regel gesund sind und noch keiner Berufsgruppe angehören. Sollten sie später körperlich tätig sein, ändert sich daran nichts.

Wichtig ist in jedem Fall eine Nachversicherungsgarantie. Mit dieser kann die BU-Rente bei bestimmten Anlässen ohne neue Gesundheitsprüfung erhöht werden.

Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihr Kind oder Ihren Enkel zum günstigen Preis schützen. Handeln Sie bald, denn ab 2015 werden Neuverträge teurer.

©Alexander Rath/Fotolia

Sicher in die dritte Lebensphase – Tipps für Ihren Ruhestand

Endlich mehr Zeit! Die meisten Menschen freuen sich auf ihren Ruhestand. Für einen unbeschwerten Genuss sollten sie einige Vorkehrungen treffen.

Früher oder später taucht die Frage auf, wie wir unseren Ruhestand gestalten wollen. Was habe ich bislang versäumt? Was ist wirklich wichtig für mein Leben? Was kann ich mir leisten und reicht die Rente? Was passiert, falls ich pflegebedürftig werde? Wer entscheidet über meine ärztliche Behandlung, wenn ich das nicht mehr kann? Und wie verteile ich mein Hab und Gut?

Nicht selten treten nach und nach so viele Aspekte zutage, dass das Thema erst mal verdrängt wird. Im schlimmsten Fall trifft dann der Zufall die Entscheidungen. Damit Ihnen oder Ihren Angehörigen dies nicht passiert, haben wir wichtige Fragen und Antworten rund um die dritte Lebensphase zusammengestellt.

Altersversorgung

Das Problem: Die gesetzliche Altersrente reicht nicht für einen finanziell sorgenfreien Lebensabend. Männer, die 2013 erstmals eine Altersrente erhalten haben, bekamen durchschnittlich gerade einmal 913 Euro. Bei Frauen waren es sogar nur 505 Euro. Je früher die Rente gezahlt wird, umso niedriger ist diese.

Die Lösung: Eine private Rentenversicherung ergänzt die Leistungen der gesetzlichen. Ist Ihr aktueller Steuersatz hoch, sind für Sie die betriebliche Altersversorgung oder eine Basisrente besonders interessant. Wer bis zur Pensionierung noch einige Jahre Zeit hat, kann einen Vertrag mit regelmäßiger Beitragszahlung abschließen. Sie gehen bald in Pension und können jetzt oder demnächst über einen größeren Kapitalbetrag verfügen? Dann ist eine Rentenversicherung mit Einmalbeitrag eine gute Alternative.

Schenken und vererben

Das Problem: Bei jeder sechsten Erbschaft kommt es zum Streit, häufig, weil sich Hinterbliebene benachteiligt fühlen. Gar nicht so selten wird auch Hab und Gut anders verteilt als vom Erblasser gewünscht. Bei größeren Nachlässen treten zudem steuerliche Probleme auf.

Die Lösung: Wer über Vermögen verfügt und hohe Erbschaftsteuern vermeiden will, gibt schon zu Lebzeiten. Für Kinder steht alle zehn Jahre ein Freibetrag von 400.000 Euro zur Verfügung. Soll Krach unter den Erben vermieden werden, ist ein Testament erforderlich. Es muss entweder von Hand geschrieben oder notariell beurkundet sein; eine Unterschrift allein reicht nicht. Lebensversicherungen können helfen, den Nachlass zu regeln. Deren Zahlungen werden zum Beispiel eingesetzt, um Ansprüche einzelner Erben zu befriedigen oder die Erbschaftssteuer zu finanzieren. Zählen Immobilien zum Nachlass, verhindert die Versicherungsleistung, dass das geliebte Haus oder das Betriebsgebäude verkauft oder sogar zwangsversteigert werden muss, weil Erben Forderungen stellen.

Pflege

Das Problem: Im Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Zwar leistet die gesetzliche Pflegeversicherung eine Grundversorgung, aber die Kosten für einen Platz im Pflegeheim sind in aller Regel nicht vollständig abgedeckt.

Die Lösung: Wer seinen Angehörigen finanziell nicht zur Last fallen will, entscheidet sich für eine private Pflegeversicherung. Diese zahlt im Pflegefall je nach Vertragsgestaltung Pflegerente, Pflegetagegeld oder trägt die tatsächlichen Kosten für Pflegeleistungen. Der Beitrag kann laufend, aber auch als Einmalbeitrag, zum Beispiel aus einer ablaufenden Lebensversicherung oder einem Sparvertrag, finanziert werden.

Unser Rat: Treffen Sie rechtzeitig Vorsorge. Wir unterstützen Sie dabei.

Selbstbestimmt leben

Das Problem: Durch Unfall, Krankheit oder Verfall der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit sind manche Menschen nicht mehr in der Lage, wichtige Entscheidungen selbst zu treffen und durchzusetzen. Werden rechtsverbindliche Erklärungen erforderlich, dürfen dies weder Ehe- oder Lebenspartner noch Kinder für sie erledigen.

Die Lösungen: Mit der **Vorsorgevollmacht** übertragen Sie einer anderen Person die Wahrnehmung einzelner oder aller Angelegenheiten für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr entscheiden können. Der oder die Bevollmächtigte kann dann handeln, ohne dass es weiterer Maßnahmen oder Genehmigungen bedarf.

In einer **Betreuungsverfügung** legen Sie bereits im Voraus fest, wen das Gericht als Betreuer bestellen soll, falls Sie rechtlicher Betreuung bedürfen. Genauso können Sie bestimmen, wer auf keinen Fall als Betreuer infrage kommt.

Wer vermeiden will, dass fremde Menschen über seine medizinische Betreuung und Behandlung entscheiden, regelt mit einer **Patientenverfügung**, welche medizinischen Maßnahmen er oder sie bei konkret beschriebenen Krankheitszuständen wünscht oder ablehnt. Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an Ärzte und das Behandlungsteam. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet, zum Beispiel unter http://www.caritas.de.

Gesetzliche Krankenversicherung: Das ändert sich 2015

Noch ist der Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für alle Versicherten gleich. Das ändert sich zum 01.01.2015. Was Sie beachten sollten.

Über Jahre ist der Beitragssatz in der GKV konstant geblieben. Aber nicht mehr lange. Der Satz soll ab Januar 2015 von 15,5 % auf 14,6 % sinken, weil der Sonderbeitrag für Versicherte gestrichen wird.

Im Gegenzug dürfen Krankenkassen von ihren Mitgliedern einkommensabhängige prozentuale Zusatzbeiträge verlangen.

Diesen kassenindividuellen Nachschlag müssen die Versicherten allein tragen; ihr Arbeitgeber beteiligt sich nicht daran.

Weil die Beiträge zunächst sinken werden, sind die Kassen darauf angewiesen, an der Beitragsschraube zu drehen. Wann welche Krankenkasse und in welcher Höhe diese Sonderbeiträge erhebt, bleibt allerdings noch offen. Für Herbst 2014 werden die ersten Entscheidungen erwartet.

Wenn ein Sonderbeitrag erhoben wird, haben Versicherte ein Sonderkündigungsrecht. Dieses beginnt, sobald ihre Kasse sie über den Zusatzbeitrag informiert hat.

Für gut Verdienende mit Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze kann der einkommensabhängige Sonderbeitrag möglicherweise dazu führen, dass der Wechsel in die private Krankenversicherung attraktiver wird.

Lassen Sie sich von uns zu den Details beraten, damit wir gemeinsam prüfen können, welches System optimal für Sie passt.

DAS ÄNDERT SICH

©DOC RABE Media/Fotolia

Wichtiges zum Jahreswechsel

Wenn Kaufhäuser und Discounter das erste Weihnachtsgebäck verkaufen, ist dies ein sicheres Zeichen, dass sich das Jahr langsam aber sicher dem Ende zuneigt. Lassen Sie sich also nicht vom Jahresultimo 2014 überraschen. Noch haben Sie Zeit, einige wichtige Dinge auf den Weg zu bringen:

- Ab Januar 2015 beträgt der Garantiezins für Lebens- und Rentenversicherungen nur noch 1,25 %. Sichern Sie sich deshalb noch in diesem Jahr 1,75 % Zinsen.
- Der Preis für Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten wird steigen. Wenn Sie an einem Vertrag interessiert sind, handeln Sie jetzt!
- Nutzen Sie die Vorteile einer betrieblichen Altersversorgung? Wenn nicht, tickt die Uhr. Retten Sie Ihre Steuervorteile und sparen Sie Sozialversicherungsbeiträge.
- Lieber etwas Gutes tun, als zu viel ans Finanzamt zahlen? Mit einer Spende senken Sie Ihre Steuerlast.
- Beantragen Sie Ihre Riester-Zulagen für 2012 bis zum 31.12.2014, denn andernfalls verfällt Ihr Anspruch. Noch einfacher wird es mit einem Dauerzulagenantrag. Zu viel Steuern? Eine Basisrente hilft, Steuern zu senken.
- Sie sind gesetzlich krankenversichert? Dann prüfen Sie, ob Ihre Krankenkasse 2015 einen Zusatzbeitrag erheben wird. In diesem Fall haben Sie ein Sonderkündigungsrecht.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Impressum / Herausgeber
Finanzdienstleistungen
Marco Mahling
Hedwigstraße 9
80636 München
Telefon: 089/379107-11
Fax: 03212/1435487
info@marco-mahling.de
www.marco-mahling.de

Statusbezogene Vermittlerangaben
Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
Registernummer: D-JBCT-2GFSH-62
Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO
Registernummer: D-F-155-61NJ-69
Vermittlerregister:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, www.vermittlerregister.info
Schlichtungsstellen:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Leipziger Straße 104, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Konzept und Layout:
Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 443, 50939 Köln
V.i.S.d.P.: Guido Klinker
Text und Redaktion:
Sabine Brunotte, BrunotteKonzept
info@brunottekonzept.de

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Redaktion. Die vorliegenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Empfehlungen kann die Redaktion keine Haftung übernehmen.